

- 6) Damit dürfte die Vereinbarung von 1632 über die Bestrafung der Geistlichen in den Gemeinen Herrschaften gemeint sein, s. EA V 2, 1673 Art. 64. Möglicherweise könnte es sich aber auch um den gütlichen Spruch von 1632 handeln, der den Matrimonial- und Kollaturstreit im Thurgau und Rheintal beizulegen versuchte und offenbar auch für die geistliche Gerichtsbarkeit in andern Gemeinen Herrschaften Anwendung fand, s. ebenda 1541 (Art. 218).
- 7) s. EA VI 1, 481 (Nr. 287) sowie 508 fff und 515 c
- 8) s. ebenda 481 (Nr. 287) bzw. 515 c
- 9) Weitere Verhandlungen erfolgten dann auf der Tagsatzung der kath. Orte vom 25.-27. Oktober 1660 in Luzern, s. ebenda 515 (Nr. 314), spez. 515 c. Stadt und Amt Zug war dabei nicht durch Beat II. Zurlauben vertreten.
- 10) s. ebenda 512 (Nr. 309), 513 (Nr. 310)

---

Original - AH 93, 315

## 158

[18. Jh.]

SAMMLUNG VON EXTRAKTEN HISTORISCHER WERKE<sup>1</sup>

Gehört zu AH 72/170

---

Die hier geschilderten Ereignisse betreffen die Mailänderkriege von 1513-1516, in welchen insbesondere Frankreich gegen das Herzogtum Mailand kämpfte und zahlreiche Eidgenossen im Dienste der beiden Mächte standen.

- 1) Vorliegende Sammlung könnte aus dem Besitze von Abbé Beat Jakob Anton Zurlauben stammen; sicher gelangte sie spätestens nach des Abbés Ableben 1755 in den von Beat Fidel Zurlauben.

---

AH 93, 316-317

## 159

[16. Jh.]

A

## "RECEPT FÜR DEN FLIEGENDEN KRÄPS DEM VYCH"

---

"Erhaltung wider den fliegenden kräps darvon das Vich falldt. Jttem nimm ein halbmas wysen wyn für ein Jetliches Noss, Je unnd allwägen nach der Anzall. Jttem ein gütte handtvoll salbinen, Ein handtvoll gersten, unnd für ein Jedes Noss Ein löffellvoll Honnig unnd ein löf-